

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erneuerung der Fensteranlage und Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim, Kreuzer Str. 5-9, 50672 Köln, hier: Planungsbeschluss**

### Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.11.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	01.12.2016

### Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Planungsaufnahme für die Erneuerung der Fensteranlage und die Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten beider Maßnahmen werden nach grober Kostenschätzung insg. 173.800 € betragen. In den Brutto-Gesamtkosten sind die Planungs- und Nebenkosten von rd. 33.000 € enthalten. Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

### Alternative:

Auf die Erneuerung der Fensteranlage und Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim, Kreuzer Str. 5-9 in 50672 Köln wird verzichtet. Die zu erwartenden Schäden an der Bausubstanz sowie die hohen Verbrauchskosten werden in Kauf genommen.



führung des Blitzschutzsystems muss daher regelmäßig überprüft werden. Bei der letzten fachtechnischen Sichtprüfung und Widerstandsmessung wurde festgestellt, dass die Blitzschutzanlage aufgrund erheblicher Mängel nicht mehr funktionsfähig ist.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten (inklusive der Planungskosten) für die Maßnahme auf voraussichtlich 28.800 €. Die Planungskosten liegen bei ca. 5.000 €.

Um zu belastbaren Aussagen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahmen zu kommen, beabsichtigt die Verwaltung, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen.

**Finanzierung:**

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten i.H.v. 33.000 € werden voraussichtlich 2016 ergebniswirksam. Entsprechende Mittel stehen im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit der Maßnahme ergibt sich u.a. aus dem Erfordernis, drohende Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht rechtzeitig zu vermeiden (s. o. zweiter Rettungsweg).